

## **Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 9. Dezember 2016**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 30. November 2016 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **➤ Allgemeiner Teil**

##### **Geändert wird § 1a**

Als Nr. 9 wird der Text „Internationale Betriebswirtschaft“ eingefügt.

---

##### **Geändert wird § 2 Abs. 1**

In Abs. 1 wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

---

##### **Geändert wird § 9 Abs. 1**

In Abs. 1 wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

---

---

## Geändert wird § 39 Abs. 1

Nach dem letzten Spiegelstrich wird ein Spiegelstrich mit dem Text "im Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* den Bachelorgrad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B. A.“ angefügt.

---

## ➤ Besonderer Teil

### Geändert wird § 50 Allgemeiner Maschinenbau II – Studienaufbau und –umfang

In Abs. 1 wird die Zahl „148“ durch die Zahl „139“ ersetzt. Nach dem Wort „Semesterwochenstunden“ wird der Text „im Pflichtbereich zuzüglich der Semesterwochenstunden je Wahlpflichtmodul“ eingefügt.

---

### Geändert wird § 50 Allgemeiner Maschinenbau Curriculum

Im Modul „59016“, „Maschinenelemente I“ wird in der Lehrveranstaltung „59208“, „Maschinenelemente I“ in der Spalte „2. Semester“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

Im Modul „59016“, „Maschinenelemente I“ wird nach der Lehrveranstaltung „59208“, „Maschinenelemente I“ die Lehrveranstaltung „59209“, „Fachlabor Maschinenelemente I“, „V, L“ und in der Spalte „2. Semester“ die Ziffer „1“ eingefügt.

Im Modul „59017“, „Maschinenelemente II“ wird in der Lehrveranstaltung „59311“ nach dem Text „Fachlabor Maschinenelemente“ die Zeichen „II“ eingefügt.

In der Zeile „Summe SWS“ wird in der Spalte „4. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „31“ ersetzt.

---

### Geändert wird § 55 Chemie Curriculum

Im Modul „52008“ wird in der Spalte „CP“ die Zahl „10“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

Im Modul „52008“, „Physikalische Chemie I“ wird die Lehrveranstaltung „52207“, „Praktikum Physik“, „P“, „2 SWS“ gestrichen.

Bei den Lehrveranstaltungen „52205“ und „52206“ wird in der Spalte „CP“ die Zahl „10“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

Im Modul „52009“ wird in der Spalte „CP“ die Ziffer „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

Im Modul „52009“, „Grundlagen der Datenauswertung“ wird nach der Lehrveranstaltung „52209“, „Übungen Datenauswertung in Physik und Chemie“ die Lehrveranstaltung „52207“, „Praktikum Physik“, „P“, „2SWS“ in der Spalte 2. Semester eingefügt.

Bei den Lehrveranstaltungen „52208“, „52209“ und „52207“ wird in der Spalte „CP“ die Ziffer „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

Im Modul „52011“, „Physikalische Chemie II“ in der Lehrveranstaltung „52307“, der Text „Praktikum zur Elektrochemie“ durch den Text „Physikalische Chemie II“ ersetzt.

Im Modul „52803“, „Polymerchemie“ wird nach dem Text „Polychemie“ der Text „und Polymeranalytik“ eingefügt.

---

## ➤ Besonderer Teil

### Eingefügt als § 57 wird folgender Studiengang

#### § 57 Internationale Betriebswirtschaft

##### I - Präambel – Qualifikationsziele

Absolventen des Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Finance, Accounting, Controlling & Taxation, Marketing & Sales, Human Resources & Business Transformation sowie International Program erwerben eine umfassende betriebswirtschaftliche Qualifikation für anspruchsvolle Tätigkeiten in der globalisierten Wirtschaft.

Im Grundstudium wird neben der Vermittlung des unerlässlich notwendigen Fachwissens bereits im Rahmen von ersten Projektarbeiten die praxisbezogene Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt. Dabei wird begleitend zur verbindlichen Sprachausbildung in englischer und spanischer oder französischer Sprache von Anfang an Gelegenheit gegeben, die erworbenen Fachkenntnisse mehrsprachig und im interkulturellen Kontext anzuwenden.

Vor der Erlangung weiteren Fachwissens im gewählten Schwerpunkt werden insbesondere quantitative Lehrinhalte aller Absolventen vertieft und durch das anschließende obligatorische Auslandspraktikum Gelegenheit gegeben, die erworbenen Fachkenntnisse in der internationalen Arbeitswelt anzuwenden. Nach Rückkehr aus dem Ausland bilden die Studierenden ihr individuelles Profil in den abschließenden Semestern im selbstgewählten Schwerpunkt weiter aus. Hierbei wird großer Wert auf die Bearbeitung praktischer Problemstellungen in Teams gelegt. Darüber hinaus greift die Lehre in den einzelnen Lehrveranstaltungen wichtige Aspekte auf, die sich durch die digitale Veränderungen in der Gesellschaft und der Wirtschaft ergeben.

##### Schwerpunkt Finance, Accounting, Controlling & Taxation:

Die Absolventen haben vertiefende Kenntnisse über die verflochtenen Materien der Finanzierung, des Rechnungswesens und der betrieblichen Steuerlehre erworben. Insbesondere werden eigene gestalterische Fähigkeiten auf Basis des erworbenen Fachwissens vermittelt, die die Absolventen befähigen, eigenverantwortlich zu handeln und Ergebnisse zu prüfen. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als künftige Führungskräfte im Rechnungswesen und Controlling, als Mitarbeiter in Finanzabteilungen, oder im Bereich Steuern nach weiterer Ausbildung als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Generell kommt auch eine Tätigkeit in der Unternehmensberatung, in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder im Bereich Mergers and Acquisitions von großen Firmen in Frage.

### **Schwerpunkt International Program:**

Die Absolventen können internationale wirtschaftliche Fragestellungen einordnen und lösen. Hierzu trägt insbesondere das obligatorische Auslandsstudium im Anschluss an das ebenfalls obligatorische Auslandspraktikum bei. Die Absolventen zeichnen sich darum durch ein besonders hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Selbstständigkeit aus. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes ist der Einstieg als internationaler Trainee in international agierenden Unternehmen oder eine Tätigkeit als Unternehmensberater.

### **Schwerpunkt Marketing & Sales:**

Die Absolventen weisen breit gefächerte Kenntnisse in Marketingfragen auf. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, komplexe Fragestellung des Marketings, insbesondere aus dem Bereich des CRM unter Einbezug von IT-Systemen und sozialer Medien, zu lösen. Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung moderner Kommunikation in internationalen Unternehmen und Teams mit sich bringt, sind die Absolventen daher gut gewachsen. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als Marketing Manager, Vertriebsmanager, Customer Relationship Manager, Social Media Manager, Brand Manager oder Unternehmensberater.

### **Schwerpunkt: Human Resources and Business Transformation**

Die Absolventen haben sich vertiefende Kenntnisse in den Bereichen des internationalen Personalmanagements, der Personalführung und der Business Transformation angeeignet. Durch die erworbenen Kompetenzen sind die Absolventen in der Lage, die wirtschaftlich optimalen personellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche und effiziente Umsetzung der Unternehmensziele und Unternehmensstrategien zu erkennen und zu entwickeln. Sie können im internationalen Kontext komplexe soziale Fragestellungen innerhalb eines Unternehmens sowie des Unternehmens in Bezug zu seiner Außenwelt einschätzen und hierfür geeignete Teilstrategien entwickeln und umsetzen. Durch die erworbenen Kompetenzen im Change Management sind die Absolventen in der Lage erforderliche Veränderungs- und Transformationsprozesse in Unternehmen und Organisationen wirksam zu gestalten, zu führen und zu begleiten. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als Personalreferent, Recruiter, Personalentwickler, Personalplaner, Personalsachbearbeiter, Change Agent, Forscher in Personalberatungsunternehmen oder als Junior Personalberater sowie in der allgemeinen Unternehmensberatung.

Über die Spezialisierung in den Schwerpunkten hinaus erfahren die Absolventen infolge umfangreicher Teamarbeit in Praxisprojekten mit internationalem Hintergrund eine Ausprägung Ihrer sozialen Fähigkeiten, die sich u.a. in hoher Selbständigkeit, Flexibilität und Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede niederschlagen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Durch die Teilnahme am Studium Generale (z.B. Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die Absolventen unter anderem in der Lage über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

Die sehr fundierte Ausbildung in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, sowie die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung wird durch das Studium Generale der Absolventen abgerundet. So sind sie für eine internationale managementfokussierte Karriere in allen wirtschaftlichen Bereichen gut gerüstet, von multinationalen Konzernen bis hin zu hochspezialisierten Beratungsgesellschaften.

## II - Studienaufbau und -umfang

### (1) Wirtschaftssprachen

#### a) Wirtschaftsendenglisch

Die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift wird so weit vorausgesetzt, dass der Studierende an allen Lehrveranstaltungen des Studiengangs auch in englischer Sprache aktiv teilnehmen kann. Dafür sind i.d.R. mindestens sieben Schuljahre Englisch sowie ein Sprachnachweis (Zertifikat) in Form eines TOEIC mit mindestens 750 Punkten notwendig. Vergleichbare Sprachzertifikate können anerkannt werden. Der Sprachnachweis soll bis zum Ende des ersten Semesters erbracht werden. Dieser Sprachnachweis ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in bestimmten Teilmodulen. Die jeweiligen betroffenen Module werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und veröffentlicht.

#### b) Weitere Wirtschaftssprache

Es ist entsprechend dem Angebot des Studienganges eine weitere Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul zu wählen. Entsprechend der für die Bachelorvorprüfung getroffenen Wahl hat der Studierende in den Modulen 93012, 93018 und 93906 die Lehrveranstaltungen in Französisch (93207, 93307 und 93408) oder Spanisch (93206, 93306 und 93407) zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsfranzösisch 1 setzt aktuelle Kenntnisse der französischen Sprache in Wort und Schrift voraus, wie sie i.d.R. in fünf Schuljahren erworben werden. Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsspanisch 1 setzt aktuelle Kenntnisse der spanischen Sprache in Wort und Schrift voraus, wie sie durch Teilnahme an einem Sprachkurs im Umfang von mindestens 90 Stunden üblicherweise erworben werden.

#### c) Deutsch als Fremdsprache

Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben und die sowohl die deutsche als auch die englische Sprache als Fremdsprache erlernt haben, kann auf schriftlichen Antrag die Wahl eines Wahlpflichtmoduls „weitere Wirtschaftssprache“ durch den Studiendekan erlassen werden.

### (2) Struktur des Studiums

#### a) Studienaufbau

Das Studium gliedert sich entsprechend § 2 Abs. 2 in ein Grund- und Hauptstudium. Genaue Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden (SWS), Module mit Credit Points (CP) sowie Schwerpunkte ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Der Studierende muss vorrangig die Prüfungen des Einstufungssemesters bzw. der davor liegenden Semester ablegen.

#### b) Lehrveranstaltungssprache

Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten und Studien- und Prüfungsleistungen auch in einer anderen Sprache als Deutsch gefordert werden, sofern entsprechende Sprachkenntnisse für den Studiengang vorausgesetzt oder entsprechende Sprachkenntnisse im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Näheres regelt der Studiengang jeweils zu Beginn des Semesters.

#### c) Anerkennung Prüfungsleistungen

Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, entscheidet der Studiendekan nach Rücksprache mit dem fachlich zuständigen Dozenten an der Hochschule Aalen. Soweit mit ausländischen Hochschulen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen bestehen, wird auf der Grundlage dieser Vereinbarungen entschieden. Im Übrigen wird auf § 24 verwiesen.

- (3) Ausschluss
- a) Erlöschen des Prüfungsanspruches  
Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen gemäß § 34 Abs. 2 LHG, wenn weniger als 45 von geforderten 60 Credit Points (75%) der ersten beiden Studiensemester nicht bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht sind. Darüber hinaus gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insbesondere wird für Fristüberschreitungen auf § 6 verwiesen.
  - b) Fristüberschreitung  
§ 54 Abs. 3 a gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden zu vertreten ist.
- (4) Praktisches Studiensemester
- a) Praxissemester  
Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester, das im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden muss. Es darf erst angetreten werden, wenn die Bachelorvorprüfung, § 26, erfolgreich abgeschlossen ist. Die Anerkennung als praktisches Studiensemester setzt die Nachweise gemäß § 9 Abs. 4 sowie gemäß Rahmenausbildungsplan voraus.
  - b) Ausbildungsziel  
Der Studierende soll gewonnene Studienkenntnisse in konkreten Projekten und Managementaufgaben internationalen Charakters anwenden und gleichzeitig Sprachkenntnisse und seine Kenntnisse einer anderen Kultur verbessern. Die Mitarbeit in internationalen Projektteams ist erwünscht.
  - c) Ausbildungsinhalte  
Inhalte der Ausbildung sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche. Auf die Erfahrung der kulturellen, wirtschaftlichen und betrieblichen Besonderheiten des Landes / der Länder, in dem die Tätigkeiten ausgeübt wird, soll besonderes Gewicht gelegt werden.
  - d) Ausbildungsdauer  
Die praktische Ausbildung erfordert eine Anwesenheit von 95 Präsenztagen.
  - e) Praxissemesteramt  
Über alle Fragen im Zusammenhang mit der Ableistung des praktischen Studiensemesters entscheidet der jeweils zuständige Leiter des Praktikantenamts des Studiengangs auf schriftlichen Antrag des Studierenden.
- (5) Schwerpunkte
- a) Umfang  
Im Hauptstudium des Studiengangs bestehen die Schwerpunkte „Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“, „Marketing & Sales (MS)“, „Human Resources & Business Transformation (HB)“ sowie „International Program (IP)“. Entsprechend dem Angebot des Studiengangs ist von den Studierenden vor Antritt des praktischen Studiensemesters ein Schwerpunkt auszuwählen.
  - b) Teilnehmerbegrenzung  
Auf die Belegung eines bestimmten Schwerpunkts besteht kein Anspruch. Der Studiendekan kann die Teilnehmerzahl in den Schwerpunkten begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.
  - c) Studienschwerpunkt International Program
    - 1) Auslandssemester  
Im Schwerpunkt International Program ist das sechste Fachsemester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. § 39 Abs. 2 c gilt entsprechend. Der Studiengang unterstützt die Suche nach geeigneten Studienplätzen durch Pflege und Fortentwicklung der internationalen Hochschulkoooperationen. Ein Anspruch des Studierenden auf Vermittlung eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule besteht nicht.

## 2) Wahlpflichtmodule des Schwerpunktes International Program

Der Studierende wählt im siebten Fachsemester für die Wahlpflichtmodule 93927 und 93928, Module mit jeweils 5 Credit Points (Umfang insgesamt von 10 Credit Points) entweder aus dem Angebot der anderen Schwerpunkte oder aus dem Angebot einer ausländischen Hochschule nach Absprache mit dem Auslandsbeauftragten aus. Diese Module werden dann durch ein Learning Agreement genehmigt.

- (6) Im Ergänzungsfach (Modul 93910) müssen Studierende mindestens 5 ECTS Credit Points erwerben. Hierzu können Studierende neben den Veranstaltungen, die für einen anderen als den gewählten Studienschwerpunkt vorgesehen sind, Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Hochschule Aalen wählen. Zur Orientierung informiert der Studiengang jeweils zu Semesterbeginn über mögliche Wahlfächer aus dem Angebot der Hochschule Aalen. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen aus den Modulbeschreibungen des jeweiligen anderen Studiengangs. Es obliegt den anderen Studiengängen, den Zugang zu den Ergänzungsfächern kurzfristig vor Vorlesungsbeginn aus objektiven Gründen zu verweigern (z.B. Kapazitätsgründe). Möchten Studierende Wahlfächer belegen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, ist hierfür die vorherige Genehmigung des Prüfungsamtsleiters erforderlich.

Der Studiengang kann darüber hinaus semesterweise ergänzende Lehrangebote machen, die als Ergänzungsfach anerkannt werden. Als Ergänzungsfach können auch Studienleistungen an ausländischen Hochschulen im Rahmen eines Learning Agreement anerkannt werden.

## (7) Bachelorarbeit

### a) Voraussetzungen

In Konkretisierung von § 34 Abs. 1 soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

### b) Anmeldetermin

Unbeschadet von § 34 Abs. 2 dieser Satzung kann der Studiengang durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses die Ausgabetermine für das Wintersemester und das Sommersemester auf einen einheitlichen Termin innerhalb des jeweiligen Semesters festlegen.

### c) Betreuung

Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer (Erst- und Zweitbetreuer) einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch den Studiengang gesteuert werden.

### d) Kolloquium

Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.

### e) Richtlinien Bachelorarbeit

Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln. Der Studiengang strebt an, durch zusätzliche Informationsveranstaltungen und elektronische Werkzeuge den Studierenden weitere Hilfestellung zur zügigen und erfolgreichen Bearbeitung der Bachelorarbeit zu geben.



## Curriculum - Grundstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>93001</b>	<b>Einführung in die internationale BWL</b>										<b>5</b>
93101	Einführung in die internationale BWL	V, Ü	4								5
<b>93002</b>	<b>Einführung in die VWL</b>										<b>5</b>
93102	Einführung in die VWL	V, Ü	4								5
<b>93003</b>	<b>Vertragsrecht</b>										<b>5</b>
93103	Vertragsrecht	V, Ü	4								5
<b>93004</b>	<b>Betriebliches Rechnungswesen</b>										<b>5</b>
93104	Betriebliches Rechnungswesen	V, Ü	4								5
<b>93005</b>	<b>Wirtschaftsmathematik</b>										<b>5</b>
93105	Wirtschaftsmathematik	V, Ü	4								5
<b>93006</b>	<b>Business Communication</b>										<b>5</b>
93106	Business Communication	V, Ü	4								5
<b>93007</b>	<b>Personalmanagement</b>										<b>5</b>
93201	Personalmanagement	V, Ü		4							5
<b>93008</b>	<b>Information Systems</b>										<b>5</b>
93202	Information Systems	V, Ü		4							5
<b>93009</b>	<b>Wirtschaftsrecht</b>										<b>5</b>
93203	Wirtschaftsrecht	V, Ü		4							5
<b>93010</b>	<b>Jahresabschluss</b>										<b>5</b>
93204	Jahresabschluss	V, Ü		4							5
<b>93011</b>	<b>Statistik</b>										<b>5</b>
93205	Statistik	V, Ü		4							5
<b>93012</b>	<b>Wirtschaftsfremdsprache I (Wahl 1 aus 2)</b>										<b>5</b>
93206	Spanisch I	V, Ü		4							5
93207	Französisch I	V, Ü		4							5
<b>93013</b>	<b>Unternehmensorganisation</b>										<b>5</b>
93301	Unternehmensorganisation	V, Ü			4						5
<b>93014</b>	<b>Business Software</b>										<b>5</b>
93302	Business Software	V, Ü			4						5
<b>93015</b>	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>										<b>5</b>
93303	Kosten- und Leistungsrechnung	V, Ü			4						5
<b>93016</b>	<b>Financial Management</b>										<b>5</b>
93304	Financial Management	V, Ü			4						5

Praxissemester



Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>93017</b>	<b>Statistische &amp; empirische Methoden</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93305	Statistische & empirische Methoden	V, Ü			4						5
<b>93018</b>	<b>Wirtschaftsfremdsprache II (Wahl 1 aus 2)</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93306	Spanisch II	V, Ü			4						5
93307	Französisch II	V, Ü			4						5
	Summe GS – SWS		24	24	24						
	Summe GS – CP		30	30	30						
	Summe GS – Prüfungen		6	6	6						

### Curriculum - Hauptstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>93901</b>	<b>Marketing &amp; Projektmanagement</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93401	Marketing	V, P				2					5
93402	Projektmanagement	V, P				2					
<b>93902</b>	<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93403	Internationales Wirtschaftsrecht	V, Ü				4					5
<b>93903</b>	<b>Controlling</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93404	Controlling	V, Ü				4					5
<b>93904</b>	<b>Unternehmensbesteuerung</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93405	Unternehmensbesteuerung	V, Ü				4					5
<b>93905</b>	<b>Supply Chain Management</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93406	Supply Chain Management	V, Ü				4					5
<b>93906</b>	<b>Wirtschaftsfremdsprache III (Wahl 1 aus 2)</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93407	Spanisch III	V				4					5
93408	Französisch II	V				4					5
<b>93907</b>	<b>Intercultural Management</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93601	Intercultural Management	V, Ü, P							4		5
<b>93500</b>	<b>Praxissemester</b>							<b>X</b>			<b>30</b>
<b>93908</b>	<b>Internationale Makroökonomie</b>							<b>Praxissemester</b>			<b>5</b>
93602	Internationale Makroökonomie	V, Ü, P							4		5

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>93909</b>	<b>Unternehmensführung und –kontrolle</b>										<b>5</b>
93603	Unternehmensführung und – kontrolle	V, Ü, P							4		5
<b>93910</b>	<b>Ergänzungsfach*</b>										<b>5</b>
93604	Ergänzungsfach	V, Ü, P							4		5
<b>93911</b>	<b>Strategic Management</b>										<b>5</b>
93701	Strategic Management	V, Ü, P								4	5
<b>Studienschwerpunkt Finance, Accounting, Controlling &amp; Taxation (FACT)</b>											
<b>93913</b>	<b>International Accounting</b>										<b>5</b>
93605	International Accounting	V, Ü							4		5
<b>93914</b>	<b>Capital Markets</b>										<b>5</b>
93606	Capital Markets	V, Ü							4		5
<b>93915</b>	<b>Int. Unternehmensbesteuerung</b>										<b>5</b>
93702	Int. Unternehmensbesteuerung	V, Ü								4	5
<b>93916</b>	<b>Int. Controlling</b>										<b>5</b>
93703	Int. Controlling	V, Ü, P								4	5
<b>Studienschwerpunkt Marketing &amp; Sales (MS)</b>											
<b>93917</b>	<b>Digital Business Systems</b>										<b>5</b>
93607	Digital Business Systems	V, Ü, P							4		5
<b>93918</b>	<b>International Marketing</b>										<b>5</b>
93608	International Marketing	V, Ü, P							4		5
<b>93919</b>	<b>Digital Marketing</b>										<b>5</b>
93703	Digital Marketing	V, Ü, P								4	5
<b>93920</b>	<b>Marketing Mix</b>										<b>5</b>
93704	Marketing Mix	V, Ü, P								4	5

**Praxissemester**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>Studienschwerpunkt Human Resources &amp; Business Transformation (HB)</b>										
<b>93921</b>	<b>International Human Resources Management</b>									<b>5</b>
93609	International Human Resources Management	V, Ü							4	5
<b>93922</b>	<b>Business Systems Transformation</b>									<b>5</b>
93610	Business Systems Transformation	V, Ü, P							4	5
<b>93923</b>	<b>Change Management</b>									<b>5</b>
93705	Change Management	V, Ü							4	5
<b>93924</b>	<b>Leadership</b>									<b>5</b>
93706	Leadership	V, Ü							4	5
<b>Studienschwerpunkt International Program (IP)</b>										
<b>93925</b>	<b>Auslandsstudium 1</b>									<b>5</b>
93611	Auslandsstudium Fach 1	V, Ü, P							4	5
<b>93926</b>	<b>Auslandsstudium 2</b>									<b>5</b>
93612	Auslandsstudium Fach 2	V, Ü, P							4	5
<b>93927</b>	<b>Wahlpflichtfach 1**</b>									<b>5</b>
93707	Wahlpflichtfach 1	V, Ü, P							4	5
<b>93928</b>	<b>Wahlpflichtfach 2**</b>									<b>5</b>
93708	Wahlpflichtfach 2	V, Ü, P							4	5

**Praxissemester**

\*Wahl aus anderen IBW-Schwerpunkten oder Leistungserbringung im Ausland (Learning Agreement!)

\*\*Die Wahlfächer im Studienschwerpunkt IP können wahlweise aus den anderen Studienschwerpunkten oder im Ausland gewählt werden (Achtung: Learning Agreement!!!)

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
93999	<b>Studium Generale</b>									X	3
9999	<b>Bachelorarbeit</b>									X	12
	Summe gesamt (alle Studienschwerpunkte) – SWS		24	24	24	24			24	12	
	Summe gesamt (alle Studienschwerpunkte) – CP		30	30	30	30	30	30	30	30	
	Summe gesamt (alle Studienschwerpunkte) – Prüfungen		6	6	6	6			6	3 + BA + SG** *	

\*\*\*BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

## Geändert wird § 57

In der Überschrift zu § 57 wird die Zahl „57“ durch die Zahl „58“ ersetzt.

Als neuer Absatz wird der Text „Für den Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft“ tritt diese Studien- und Prüfungsordnung zum 1. März 2017 in Kraft.“ eingefügt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

9. Dezember 2016

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor